

Abtretungsvereinbarung

(Kindertagesstätte)

Die Erziehungsgeldberechtigte/der Erziehungsgeldberechtigte

Frau/Herr, Adresse:

im Folgenden Abtretender genannt

und

der Träger der Kindertageseinrichtung

Adresse:

vertreten durch

im Folgenden Abtretungsempfänger genannt,

schließen wegen der Kindertagesbetreuung des Kindes

wohnhaft:, geboren am:

aufgrund des Erziehungsgeldbescheides nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz vom 23.12. 2005 folgende Vereinbarung:

Der Abtretende tritt hiermit die Ansprüche auf Auszahlung des Erziehungsgeldes, welche ihm nach oben genannten Bescheid zustehen, in Höhe von*Euro pro Monat an den Abtretungsempfänger für den Zeitraum ab, in dem es dessen Betreuungsangebot für das oben genannte Kind gemäß Vereinbarung zwischen beiden Parteien in Anspruch nimmt. Kindergartenbesuch ab Datum:
Der Abtretungsempfänger verpflichtet sich, diese Vereinbarung unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft vorzulegen. Ist das Kind, für welches Erziehungsgeld beantragt wird, in einer Kindertagesstätte angemeldet, so erfolgt die Auszahlung des Erziehungsgeldes erst nach Vorliegen der Abtretungserklärung. Sollte der Abtretende vor Ablauf des im oben genannten Bescheid ausgewiesenen Bezugszeitraumes des Erziehungsgeldes für das Kind die Kindertagesbetreuung des Abtretungsempfängers nicht mehr in Anspruch nehmen, so wird die Abtretungserklärung zu dem Zeitpunkt unwirksam, in dem das Kind von der Betreuung abgemeldet wird. Der Abtretungsempfänger ist verpflichtet, dies unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Abtretender

.....
Unterschrift Abtretungsempfänger

*) Der Abtretungsbetrag richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesstätte.

Betreuungszeit:	Abtretungsbetrag:
Bis 6 Stunden täglich:	100,- €
Mehr als 6 Stunden bis einschließlich 8 Stunden:	133,33 € *
Mehr als 8 Stunden:	150,- €

* Gemäß §6 ThürErzGG und § 5 BErzGG werden auszahlende Beträge bis zu 0,49 € abgerundet und ab 0,50 € aufgerundet.